KT-Drucks. Nr. 102/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
28.03.2024

Umsetzung Radwegweisungskonzept des Landkreises - Vergabebeschluss

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	29.04.2024
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, den Auftrag in Höhe von **390.388,43 Euro** zur Herstellung und Montage einer Wegweisungsbeschilderung für das Radverkehrsnetz des Landkreises Böblingen an die Firma Tour Konzept eG aus Schonach zu vergeben.

III. Begründung

1. Veranlassung und Zielsetzung

Mit der Fertigstellung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen im Dezember 2014 hatte sich der Landkreis u.a. zum Ziel gesetzt, die Radverkehrsinfrastruktur wesentlich zu optimieren. Neben Abstellanlagen und Radwegen gehört hierzu auch eine gute Wegweisung für den Radverkehr entsprechend den Standards der FGSV-Richtlinien (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.) und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen und des darin definierten und mit den Landkreiskommunen abgestimmten Radverkehrsnetzes wurde eine Wegweisungskonzeption zur Beschilderung des Kreisradverkehrsnetzes erarbeitet und im November 2021 fertiggestellt.

Die Herstellung und Montage einer entsprechenden Wegweisung wurde von der Kreisverwaltung auf Grundlage des UVA-Beschlusses vom 6.12.2021 (KT-Drucks. Nr. 266/2021) bereits im Jahr 2022 erstmalig öffentlich ausgeschrieben. Da im Zuge des Ausschreibungsverfahrens kein Angebot eingereicht wurde, musste das Verfahren leider aufgehoben wurde.
Nach Anpassung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Vertragsbedingungen im Hinblick auf großzügigere Umsetzungs- bzw. Vertragsfristen, wurde die Ausschreibung erneut veröffentlicht.

Die Ergebnisse der laufenden Fortschreibung der Radverkehrskonzeption werden bei der Umsetzung der Wegweisung berücksichtigt.

2. Maßnahmen

Das zur Beschilderung vorgesehene Radverkehrsnetz umfasst insgesamt rund 900 km. Davon sind rund 80 km im Zuge des Landesradwegenetzes (RadNETZ BW) bereits vom Land baulastübergreifend nach FGSV-Standard beschildert und finanziert worden. Das Land verantwortet hier fortlaufend auch die Unterhaltung der Schilderstandorte.

Entsprechend des Vorgehens des Landes bei der RadNETZ-Beschilderung soll auch die Beschilderung des verbleibenden Landkreis-Radverkehrsnetzes baulastträgerübergreifend umgesetzt werden.

Um ein zusammenhängendes und in sich stimmiges Wegweisungsnetz zu schaffen, übernimmt die Landkreisverwaltung gem. vorgenanntem Beschluss des UVA stellvertretend für die anderen Baulastträger wie Gemeinden, Städte, Land und Bund die Herstellung der Schilderstandorte gem. Wegweisungskonzept des Landkreises.

Ausnahmen bilden die Städte Sindelfingen und die Gemeinde Hildrizhausen.

Die Wegweisung in Hildrizhausen wurde separat im Zusammenhang mit einem touristischen Radverkehrsprojekt ausgeschildert und die Stadtverwaltung Sindelfingen wird sich zu gegebener Zeit in Eigenregie der Radwegweisung auf ihrer Gemarkung annehmen.

Auch die zukünftige Kontrolle der Schilder (ausgenommen RadNETZ und Gemarkung Sindelfingen) sowie die Ersatzbeschaffung beschädigter Schilder soll federführend von der Landkreisverwaltung unter Einbeziehung eines Dienstleisters und ggf. ehrenamtlichen Kräften (Wegepaten) koordiniert und finanziert werden. Bei zukünftigen Erhaltungsarbeiten, wie dem Austausch einzelner Schilder oder Schilderpfosten setzt die Landkreisverwaltung auf die unentgeltliche Unterstützung der jeweiligen Gemarkungskommunen bzw. deren Bau-/Betriebshöfe.

3. Förderung

Das Projekt wurde 2018 in das LGVFG-Förderprogramm des Landes aufgenommen. Der im Anschluss eingereichte Förderantrag wurde im Juni 2022 positiv beschieden. Die Landesförderung für dieses Projekt beläuft sich auf insgesamt 234.000 €.

Somit beträgt der Kostenanteil des Landkreises 156.388,43 Euro.

Vergabe

Das Amt für Straßenbau des Landkreises Böblingen hat diese Baumaßnahme am 13.03.2024 nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 10.04.2024 wurden insgesamt 5 Angebote eingereicht. Die Angebotssummen für die ausgeschriebenen Leistungen liegen zwischen 390.388,43 Euro und 1.176.203,46 Euro. Hierbei hat die Tour Konzept eG aus Schonach das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig. Es wurden alle Preise eingetragen sowie alle Erklärungen, Unterschriften und geforderten Unterlagen abgegeben. Der Angebotspreis in Höhe von 390.388,43 Euro ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Nachprüfungen des Amtes für Straßenbau und Radfahren haben ergeben, dass die Tour Konzept eG fachkundig und leistungsfähig ist und die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Das Unternehmen ist nach eigenen Angaben seit über 20 Jahren in diesem Geschäftsfeld tätig und hat beispielsweise auch im Nachbarlandkreis Tübingen bereits erfolgreich vergleichbare Projekte umgesetzt. Einträge im Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz liegen nicht vor.

Der Zuschlag kann somit zum Angebotspreis von 390.388,43 Euro an die Tour Konzept eG erteilt werden.

4. Zeitplan

Die Auftragsvergabe soll im Nachgang zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 29. April 2024 erfolgen. Die Herstellung und Montage der Wegweiser wird voraussichtlich bis 31.12.2025 abgeschlossen sein.

5. Bezugnahme zu den Punkten 2 und 3 des Antrags „Radwegweisungskonzeption“ der Kreistagsfraktion der Freien Wähler vom 20.11.2023.

Antrag:
2. Die Verwaltung beschafft für die Umsetzung des vorliegenden Radwegweisungs-Konzepts zentral die Schilder.
3. Die Kommunen werden gebeten, die Schilder zeitnah vor Ort zu montieren. Darüber ist zuvor in der Kreisverbandssitzung BB des Gemeindetags B.-W. zu informieren.

Stellungnahme Landkreisverwaltung:
Aufgrund des erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens kann das Wegweisungskonzept wie vorgesehen vom Landkreis umgesetzt und die zugesagten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Außerdem können die Bauarbeiten damit zentral vom Landkreis gesteuert und überwacht werden, so dass eine kreisweit koordinierte Umsetzung in einheitlichem Qualitätsstandard gewährleistet wird.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
   [X] Positiv [ ] Negativ [ ] keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
   [ ] Nein [X] Ja

   [X] Positiv [ ] Negativ

Begründung:
Die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger ist eine der wesentlichen Klimaschutzziele im Bereich Verkehr. Die Baumaßnahme leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Radverkehr und wird daher langfristig als Investition in den Klimaschutz betrachtet.
Durch die Herstellung und Montage der Wegweisung werden zwar Ressourcen verbraucht, jedoch gleichzeitig die Orientierung der Radfahrenden sowie die Sichtbarkeit des Radverkehrsnetzes wesentlich verbessert. Dies kann wesentlich dazu beitragenden Verkehrsteilnehmer zur Nutzung des Verkehrsmittels "Fahrrad" zu motivieren. Durch die Maßnahme ist daher eine zukünftige Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Radverkehr zu erwarten. Da es sich um eine Maßnahme handelt, die zur Steigerung des Radverkehrs allgemein, sowie zu einer Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Radverkehr beiträgt, sind die Auswirkungen mittel- und langfristig auf den Klimaschutz insgesamt deutlich positiv.

V. Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend des Ausschreibungsergebnisses betragen die Gesamtkosten 390.388,43 Euro. Über die LGVFG-Förderung erhält die Landkreisverwaltung Fördermittel in Höhe von 234.000 Euro. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich damit auf rund **156.500 Euro.**

Für die Umsetzung der Maßnahme ist im Budget TH 31 ein Planansatz in Höhe von 200 T Euro, jeweils 100 T Euro in HH Jahren 2024 und 2025, vorgesehen.

Roland Bernhard